

Sitzung vom 7. September 1994

2717. Postulat (Bericht über Auswirkungen auf den Verkehr bei einer Totalsperrung des Limmatquais)

Kantonsrätin Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Kantonsrat Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, haben am 11. Juli 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, anlässlich der vorübergehenden Sperrung des Limmatquais im Herbst 1995 einen Bericht über die Auswirkungen dieser Schliessung auf den Verkehr aus der Region Pfannenstiel und die Agglomeration Zürich zu erstellen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, wird wie folgt Stellung genommen:

Für den motorisierten Individualverkehr aus dem unteren Teil des Bezirkes Meilen führt heute die direkteste Fahrroute zum Flughafen über Bellevue-Limmatquai-Central-Letten. Es liegt auf der Hand, dass eine Schliessung des Limmatquais zu grösseren Verkehrsumlagerungen auf dem kommunalen und dem überkommunalen Strassennetz führen wird. Welche Alternativrouten der motorisierte Individualverkehr bei der Unterbrechung des Limmatquais wählen wird, ist ungewiss. Die 1995 vorgesehene vorübergehende Schliessung des Limmatquais bietet Gelegenheit, entstehende Verkehrsumlagerungen konkret messen und analysieren zu können.

Es fragt sich jedoch, ob der Kanton oder die Stadt Zürich einen Bericht über die Auswirkungen der Schliessung des Limmatquais auf das übrige Strassennetz erstellen soll. Hiebei ist zu beachten, dass es sich beim Limmatquai gemäss gültigen Verkehrsplänen um eine kommunale Erschliessungsstrasse handelt. Es ist deshalb in erster Linie Sache der Stadt Zürich, die Auswirkungen auf den Verkehr bei einer Totalsperrung des Limmatquais zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu verfertigen. Aus der Sicht des Kantons besteht indes ein grosses Interesse am Ergebnis des Berichts, weshalb die zuständigen kantonalen Stellen (Verkehrspolizei, Verkehrsverbund, Tiefbauamt) ihre Mitarbeit für eine Untersuchung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits angeboten haben. Die Federführung und die Auftragserteilung für das Erstellen des Berichts obliegen jedoch der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. September 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller